

Der Kreisausschuss verweist die Anregung/Beschwerde gemäß § 21 KrO NRW von Frau Ruth Schumacher und weiteren 23 Unterzeichnern vom 26.10.2012 zur wöchentlichen Biotonnen-Leerung auch im Herbst für Gartenabfälle und Laub zur weiteren Beratung in den Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz.